

EINREICHFRIST BIS 09. MÄRZ

WERBEGALA AM 24. JUNI

1. GRUNDLAGEN FÜR DIE BEWERTUNG

Die Jury geht bei der Beurteilung von folgenden Grundlagen aus und setzt voraus, dass die Arbeit

- im aktuellen Zeitraum von 03/2014 bis 02/2015 öffentlich eingesetzt wurde,
- den internationalen Richtlinien für die Lauterkeit von Werbung entspricht,
- eine klare Zielvorgabe aufweist (Werbebriefing),
- die Zielsetzung des Werbevorbahens erfüllt,
- von überdurchschnittlicher fachlicher Qualität ist und
- als beispielgebend zu qualifizieren ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Zweifelsfall vom Einreicher einen verbindlichen Nachweis über eine Veröffentlichung zu verlangen. Bei Verstoß gegen diese Grundlagen ist eine Disqualifikation oder die spätere Aberkennung eines verliehenen Preises jederzeit möglich. Einreichungen, die der jeweiligen Kategorie nicht entsprechen, werden von der Jury ohne Bewertung ausgeschieden.

2. AUSSCHLUSSGRÜNDE

Werbung für politische Parteien/Gruppierungen, Arbeiten, die den guten Sitten widersprechen oder den Anstand verletzen sowie Verletzungen oder Zuwiderhandeln gegen Teilnahmegebühren und Teilnahmeregeln werden von der Bewertung ausgeschlossen. Des Weiteren sind sämtliche Arbeiten, die unter unmittelbarer Beteiligung eines Jurors oder eines Moderators der Veranstaltung entstanden sind, ausgeschlossen.

3. BEWERTUNG UND PREISE

In jeder Kategorie werden aus den eingereichten Arbeiten die fünf am höchsten bewerteten Einreichungen im Rahmen der Online Jurierung mittels eines Punktesystems ermittelt. Aus diesen fünf nominierten Arbeiten ergibt sich im Rahmen der Fachjury ein Gewinner in der jeweiligen Kategorie. Bestimmt die Fachjury keinen Gewinner, kommen die Ergebnisse der Punktwertung der Fachjury zur Anwendung. Kommt auch daraus kein Ergebnis zustande, werden die Punkte der Online Jurierung herangezogen. Die Verleihung der Nominierungen für die prämierten Leistungen erfolgt mittels Urkunde. Diese wird dem Werbetreibenden sowie dem Auftraggeber überreicht. Für die Mitarbeiter im Team können auf Antrag des jeweiligen Preisträgers Urkunden mit dem Zusatz „Für Mitarbeit im Team“ zu gesonderten Kosten erworben werden. Die Gewinner des Goldenen Hahns in den jeweiligen Kategorien erhalten eine Urkunde und eine Trophäe für das NÖ-Werbeunternehmen sowie eine Urkunde für den/die Auftraggeber, welche im Rahmen der Gala überreicht werden.



www.goldenerhahn.at



GOLDENER HAHN 2015

DER NÖ LANDESPREIS FÜR BEISPIELHAFTHE WERBUNG

WERBEPROMINENZ
IN NIEDERÖSTERREICH



BÜHNE FREI FÜR NIEDERÖSTERREICHS WERBEPROMINENZ!

Niederösterreichs Werber und Kreative stehen längst nicht mehr im Schatten urbaner Großstadtagenturen. Mit dem 38. Niederösterreichischen Landeswerbepreis „Goldener Hahn 2015“ wird den 3.600 Werbeagenturen eine prominente Bühne geboten. Der Gewinn der Trophäe „Goldener Hahn“ bedeutet für eine Agentur, dass sie der Konkurrenz einen Schritt voraus ist. Im Werbegeschäft bedeutet dies oft einen Vorteil bei der Neukundenakquise. Die Wirtschaftskammer NÖ als Partner der Werber will mit dem jährlichen Werbe-Grand Prix den Selbstwert der Agenturen stärken und unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ eine schlagkräftige Identität fördern. WKNÖ Fachgruppenobmann Werbung und Marktkommunikation Günther Hofer: „Gerade in der heutigen Zeit wird jenen, die werben, viel abverlangt. Der grundsätzliche Wandel in der Branche ist stark bemerkbar und neue Konzepte, Ideen sowie sinnvolle Kooperationen sind gefragt. Die Gala-Veranstaltung „Goldener Hahn 2015“ bietet genau in diesem Sinne der NÖ Werbeprominenz eine Bühne. Seien auch Sie dabei und reichen Sie eines Ihrer kreativsten Werbeprojekte in den 13 Kategorien ein.“

www.goldenerhahn.at

DIE KATEGORIEN

01. Außenwerbung

02. Anzeige

03. Broschüre/Folder

04. Website/Online-Marketing

05. Hörfunk

06. Film/Animation

07. Dialog-Marketing

08. Public Relations

09. Messe/Event/Promotion

10. Verpackungsdesign

11. Grafikdesign

★ 12. Eigenwerbung

13. Kampagne

★ **Neue Kategorie!**

Eine genaue Erläuterung der einzelnen Kategorien finden Sie auf der Webseite des Goldenen Hahns.

4. teilnahme

Teilnahmeberechtigt ist jedes aktive Mitglied der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation der WKNÖ, welches mit der Durchführung von Werbeleistungen beauftragt ist oder diese im eigenen Interesse durchführt.

Doppelseinreichregel: Eine Mehrfachprämierung oder -nominierung von Sujets (oder weitgehend identer Sujets) im Rahmen des Goldenen Hahns ist ausgeschlossen. Doppelseinreichungen werden daher nach Maßgabe der Jury ausgeschlossen. Gibt es in einer Kategorie weniger als 5 verschiedene Agenturen, die mit ihren Leistungen gegeneinander antreten, wird diese Kategorie nicht bewertet. Der Rechtsweg ist bei diesem Wettbewerb ausgeschlossen, Detaillerggebnisse zur Auswertung und Juryergebnisse werden nicht veröffentlicht.

5. einreichung

Die Teilnahme am Wettbewerb ist nur über das Internet möglich. Hinweise auf die einreichende Agentur oder beteiligte Personen in den Einreichunterlagen sind untersagt (bezieht sich auf die hochzuladenden Dokumente und „Beschreibung“). Ein Verstoß hiergegen führt aus Gründen der Objektivität zur Disqualifikation! Die Online-Einreichung ist vollständig unter www.goldenerhahn.at durchzuführen. Jede Einreichung muss vollständig erfolgen und den vorgegebenen Kriterien entsprechen.

Damit jede Einreichung bestmöglich bewertet und präsentiert werden kann, ist der Upload einer repräsentativen Einzelseite z.B. mit dem Key-Visual der Einreichung verpflichtend. Die Kriterien für die Einzelseite: A5 Seite im Hoch- oder Querformat in Druckauflösung von 300dpi als PDF oder JPEG. Weiters kann zur Einreichung ein einziges Dokument zur Präsentation der Einreichung hinzugefügt werden. Folgende Dateiformate werden dafür zur Bewertung durch die Jury akzeptiert: .pdf, .jpg, .mp3, .mp4 oder .mov. Mehrseitige PDFs z.B. mit verschiedenen Sujets sind zulässig und erwünscht, damit das Projekt bestmöglich dargestellt werden kann. Das Dokument darf maximal 5 MB groß sein.

Jeder Einreicher ist technisch und inhaltlich für seine Arbeiten verantwortlich. Während der Einreichfrist können die Arbeiten auf der Website geändert oder gelöscht werden, nach Abschluss der Einreichfrist sind keine Änderungen mehr möglich.

6. muster

Im ersten Schritt der Bewertung werden keine Muster angenommen. Jeder Einreicher hat ausreichend Möglichkeiten, seine eingereichten Arbeiten zu beschreiben und damit der Online Jury einen Eindruck zu vermitteln! Unaufgefordert eingereichte Muster werden nicht berücksichtigt und auch nicht retourniert! Wird eine Agentur nominiert, so sind in den Kategorien Film/Animation und Hörfunk die Daten in einem unkomprimierten .avi Format oder einem anderen gleichwertigen professionellen Videoformat bzw. Audioformat zu übermitteln. Hier erfolgen gesonderte Informationen durch das Juryteam.

In den Kategorien

- Grafikdesign
- Broschüre/Folder
- Dialog-Marketing
- Verpackungsdesign

ist es ebenfalls notwendig, im Nominierungsfall Muster zu senden.

Dazu ergehen gesonderte Informationen an die Agenturen. Werden die Muster nicht bis zum angegebenen Datum eingereicht, kann die Arbeit ohne weitere Angabe von Gründen aus dem Wettbewerb genommen werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Darstellbarkeit oder Reproduktionsqualität beigestellter bzw. eingereichter Daten! Umfassende Hinweise und Beschränkungen zur Einreichung ergeben sich aus dem Online-Einreichsystem. Eingereichte Original-Unterlagen sind bis spätestens einen Monat nach der Schlussveranstaltung abholbereit. Eine darüber hinaus gehende Lagerung erfolgt nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass keinerlei Haftung für eingereichte Muster übernommen wird!

7. teilnahmegebühren

Für die erste eingereichte Arbeit eines Einreichers sind € 50,- (exkl. Umsatzsteuer) zu entrichten. In diesem Preis ist eine Freikarte für den Galaabend inkl. Buffet und Getränke inkludiert. Für jede weitere Einreichung sind € 30,- (exkl. Umsatzsteuer) zu entrichten. Diese weiteren Einreichungen beinhalten keine Freikarten!

Sonstige Gebühren: Zusatzurkunden „Für Mitarbeit im Team“ je € 25,- (exkl. Umsatzsteuer)

Pro Auszeichnung=Nominierung entrichtet jeder Preisträger einen Werbebeitrag von € 100,- (exkl. Umsatzsteuer). Dieser Betrag beinhaltet die Präsentation der Preisträger, den Internetauftritt, die Veröffentlichung im aktuellen Hahn[d]buch und eine weitere Freikarte für die Gala. Dieser Betrag wird nach Veröffentlichung der Nominierten vorgeschrieben. Alle Gebühren sind sofort nach Erhalt der Rechnung auf das folgende Konto einzuzahlen: IBAN: AT06 6000 0000 0704 9033, BIC: OPSKATWW, Vermerk „Einreichung Goldener Hahn“. Nur vollständig einbezahlte Arbeiten werden im Wettbewerb berücksichtigt! Arbeiten von Unternehmen, die offene Verbindlichkeiten gegenüber der Fachgruppe aus Einreichungen der Vorjahre aufweisen, werden im weiteren Wettbewerb nicht berücksichtigt. Die Gebühren für das eingeleitete Bewertungsverfahren aller Arbeiten, die nach Ende der Einreichfrist auf der Homepage hochgeladen sind, werden jedoch auch bei Zuwiderhandeln gegen die Einreichbedingungen und Disqualifikation dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

8. rechteeinräumung

Der Einreicher erklärt sich einverstanden, die Veröffentlichung eingereicherter Arbeiten im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Wettbewerb in allen Medien urheberrechtlich entgeltfrei zur Verfügung zu stellen und hat für allfällig notwendige Rechtereklärungen auf Seiten Dritter Sorge zu tragen. Bei Versäumnissen aus dieser Pflicht hält der Teilnehmer den Veranstalter und seine Medienpartner schad- und klaglos.

9. jury

Die Jury besteht aus einer ausgewählten Anzahl an Online Juroren sowie einer Fachjury, die am Ende die Gewinner ermittelt. Das Juryteam des Goldenen Hahns beaufsichtigt die Online- und Fachjurierung und sorgt für eine korrekte Ermittlung der Preisträger nach den erstellten Maßgaben.

Das Jurykollegium (Fachjury) des Goldenen Hahns besteht aus renommierten neutralen Fachleuten, die nicht aus den Reihen der NÖ-Werber, mit Ausnahme der jeweiligen Obmänner kommen. Die Einberufung der Online- und der Fachjury erfolgt durch die Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation. Diese ist beschlussfähig, sofern sie aus mindestens fünf Mitgliedern besteht. Den Vorsitz der Fachjury führt der durch den Fachgruppenobmann der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation eingesetzte Bevollmächtigte (dieser ist nicht stimmberechtigt). Die Fachjury entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Tätigkeit der Jurymitglieder unterliegt der Geheimhaltung. Einreicher sind von der Tätigkeit als Jurymitglied ausgeschlossen.

10. ablauf

Die Anwärter für den Goldenen Hahn (Nominierte) erhalten eine elektronische Benachrichtigung, wenn sie nominiert sind und gegebenenfalls die Aufforderung zur Übersendung der haptischen Muster. Die Vergabe des NÖ Landeswerbepreises für beispielhafte Werbung erfolgt beim Galaabend des Goldenen Hahns. Hierzu ergehen gesonderte Einladungen.

*Die gesamten Einreichbedingungen finden Sie unter www.goldenerhahn.at
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.*